

Beschlussvorlage

Umweltamt / Lea Margraf

Erstellungsdatum: 10.03.2026

Beschluss des interkommunalen Wärmeplans Aschheim, Feldkirchen, Kirchheim

I. Vortrag

Die Gemeinden Aschheim, Feldkirchen und Kirchheim bei München haben Ende 2024 den Prozess der kommunalen Wärmeplanung (KWP) offiziell eingeleitet. Die kommunale Wärmeplanung bildet das strategische Fundament für die langfristige Gestaltung einer nachhaltigen Energieinfrastruktur.

Zu Beginn erfolgte eine sogenannte Eignungsprüfung. Dabei wurde das Gemeindegebiet räumlich analysiert, um zu ermitteln, in welchen Bereichen der Aufbau eines Wärmenetzes grundsätzlich sinnvoll erscheint – insbesondere im Hinblick auf die bestehende Siedlungsstruktur und dem lokalen Wärmebedarf.

Im Rahmen der anschließenden Bestandsanalyse wurde die bestehende Wärmeinfrastruktur systematisch erfasst. Als Grundlage dienten dabei Wärmeverbräuche auf Baublockebene – bereitgestellt vom Bayerischen Zentrum für Angewandte Forschung e.V. (ZAE). So resultiert für die drei Gemeinden ein jährlicher Wärmebedarf von rund 350.000 MWh. Die Energieträgerverteilung in den drei Gemeinden zeigt, dass aktuell ein Großteil der Gebäude mit Gas (50 %), Fernwärme (26 %) oder Öl (21 %) beheizt wird. Ergänzend hierzu wurde eine CO₂-Bilanz aufgestellt, die als Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung dient. In Summe werden in den drei Gemeinden jährlich ca. 73.400 t CO₂ emittiert.

Die anschließende Potenzialanalyse konzentrierte sich auf die Identifikation von Einsparpotenzialen durch energetische Sanierungsmaßnahmen sowie auf die Nutzung erneuerbarer Wärmequellen. Vor Ort bestehen grundsätzlich Potenziale für Abwärme (v.a. Rechenzentren), Solarenergie, Biomasse, Umweltwärme (oberflächennahe Geothermie, Flusswasser, Luft, Abwasser) und tiefe Geothermie. Besonders die tiefe Geothermie hat ein sehr hohes Potenzial für die zukünftige Wärmeversorgung in Aschheim, Feldkirchen und Kirchheim bei München. Die AFK-Geothermie GmbH betreibt bereits eine Tiefengeothermieranlage, die den Großteil des Wärmebedarfs des Bestandsnetzes abdeckt. Aufgrund geplanter Netzerweiterungen und künftiger Anforderungen an die Klimaneutralität ist eine zweite Dublette vorgesehen, mit der zukünftig rund 95 % des Netzes geothermisch versorgt werden sollen.

Im Zielszenario, das den Entwicklungspfad der Wärmeversorgung bis 2045 beschreibt und die vollständige Dekarbonisierung des Netzes zum Ziel hat, wird daher davon ausgegangen, dass 2045 etwa 49 % des Wärmebedarfs im Projektgebiet über Fernwärme gedeckt werden.

Zudem wurden im Zielszenario zwei kleinere Gebiete mit nur begrenzter Anschlussmöglichkeit an das Bestandsnetz detaillierter betrachtet: das Gewerbegebiet Süd in Feldkirchen (verkürzte Machbarkeitsstudie, Grundlast mit einer Grundwasser-Wärmepumpe) sowie das BMW-Testgelände Aschheim, mit möglicher Nutzung des Sees als Wärmequelle. Die verbleibenden Anteile der Wärmeversorgung sollen über dezentrale Lösungen wie z. B. Wärmepumpen oder Biomasseverbrennungsanlagen bereitgestellt werden.

Abschließend wurden auf dieser Basis 19 Maßnahmen definiert, die den Bereichen Effizienz, Information und Beratung, Planung, Organisation sowie Technik und Infrastruktur zugeordnet wurden.

Die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung wurden am 14. Juli 2025 und am 19. Januar 2026 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort im Rahmen zweier Öffentlichkeitsveranstaltungen vorgestellt. Der vollständige Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wurde am 6. Februar 2026 bis zum 9. März 2026 öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraums hatten Bürger:innen sowie Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, Stellungnahmen einzureichen und Anregungen vorzubringen. Insgesamt gingen 20 Stellungnahmen ein, als Ergebnis der Abwägungstabelle wurden zwei Änderungen

am Bericht vorgenommen (Ergänzung Kapitel Bodendenkmalschutz, Ergänzung Absatz Agri-PV). Da diese sehr gering sind, kann der Bericht nun in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Mit der abschließenden Beschlussfassung erfüllt die Gemeinde die Pflicht der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung nach Wärmeplanungsgesetz (§ 13 Absatz 5 WPG). Das Konzept birgt keinerlei rechtliche Verbindlichkeiten für die Kommunen oder Bürgerschaft, vielmehr versteht sich die Wärmeplanung als strategisches Leitdokument, das den Gemeinden als Orientierung für eine klimafreundliche, sozialverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Wärmeversorgung dient.

Die Erstellung der KWP wurde über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit) mit einer Förderquote von 90 % gefördert und von der Firma ecb – energie.concept.bayern. GmbH & Co. KG aus Bad Endorf umgesetzt. Der Kostenanteil der Gemeinde Feldkirchen beträgt abzüglich der Förderung voraussichtlich 2.459,47 €. Darüber hinaus gleicht der Freistaat Bayern den Mehraufwand für Kommunen, der durch die Erstellung des kommunalen Wärmeplans entstanden ist, finanziell aus. Dieser sogenannte Konnexitätsausgleich beläuft sich für die Gemeinde Feldkirchen auf 16.700,- €.

II. Beschlussempfehlung

1. Der Gemeinderat beschließt den Wärmeplan in seiner finalen Fassung. Dieser wird auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die im Wärmeplan enthaltenen Maßnahmen aufzugreifen und zur Umsetzung zu bringen.
3. Soweit erforderlich werden zur Umsetzung benötigte Beschlüsse projektbezogen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.